

16. DEZEMBER 2021 - Erlass der Wallonischen Regierung über Lastenfahräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger im Rahmen von Pilotprojekten

Die Wallonische Regierung,

Aufgrund des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, Artikel 6 § 1 X Ziffer 1 und XII Ziffer 3, ersetzt durch das Sondergesetz vom 8. August 1988 und abgeändert durch das Sondergesetz vom 6. Januar 2014;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 über die allgemeine Straßenverkehrsordnung und die Benutzung der öffentlichen Straße, Artikel 82.4.2 Absatz 2, in dem die Breite der im Rahmen von Pilotprojekten für die Güterbeförderung benutzten Anhänger auf höchstens 1,20 Meter festgelegt wird;

Aufgrund des gemäß Artikel 3 Ziffer 2 des Dekrets vom 11. April 2014 zur Umsetzung der Resolutionen der im September 1995 in Peking organisierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen und zur Integration des Gender Mainstreaming in allen regionalen politischen Vorhaben aufgestellten Berichts vom 6. Juli 2021;

Aufgrund der am 4. Oktober 2021 abgegebenen Stellungnahme der Datenschutzbehörde;

Aufgrund des am 29. Oktober 2021 beim Staatsrat in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereichten Antrags auf ein Gutachten innerhalb einer Frist von 30 Tagen;

In der Erwägung, dass binnen dieser Frist kein Gutachten abgegeben wurde;

Aufgrund der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat, Artikel 84 § 4 Absatz 2;

In der Erwägung, dass die Beförderung von Gütern mit dem Fahrrad unterstützt werden sollte, während gleichzeitig auf die Einschränkungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Nutzung des öffentlichen Raums geachtet werden sollte;

In der Erwägung, dass daher ein Rahmen für die Durchführung von Pilotprojekten zur Zulassung von Lastenfahrrädern mit einem Anhänger mit einer Breite von mehr als 1 Meter erforderlich ist;

Auf Vorschlag der Ministerin für die Verkehrssicherheit;

Nach Beratung,

Beschließt:

KAPITEL 1 - Definitionen und Anwendungsbereich

Artikel 1 - Zwecks der Anwendung des vorliegenden Erlasses gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1° Straßenverkehrsordnung: der Königliche Erlass vom 1. Dezember 1975 über die allgemeine Straßenverkehrsordnung und die Benutzung der öffentlichen Straße;

2° Minister: der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Verkehrssicherheit gehört;

3° Verwaltung: die Direktion der Regelung der Straßenverkehrssicherheit und der Straßenkontrollen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie Mobilität und Infrastrukturen;

4° Lastenfahrrad mit einem über einen Meter breiten Anhänger: das Fahrrad mit einem Anhänger mit einer Breite von höchstens 1,20 m, der zur Beförderung von Gütern bestimmt ist;

5° Pilotprojekte: die von der Wallonischen Region betreuten Projekte im Zusammenhang mit der für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter ausgeübten Gütertransporttätigkeit durch ein Unternehmen, das versuchsweise Lastenfahrräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger nach Ziffer 4 einsetzt.

Art. 2 - Der vorliegende Erlass gilt für alle Unternehmen, die ein Lastenfahrrad mit einem über einen Meter breiten Anhänger in der Wallonie in Betrieb nehmen möchten.

Er legt die Nutzungsbedingungen und das Genehmigungsverfahren im Rahmen von Pilotprojekten fest.

KAPITEL 2 – Genehmigung

Art. 3 - Die Inbetriebnahme durch ein Unternehmen von Lastenfahrrädern mit einem über einen Meter breiten Anhänger erfordert eine vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Erteilung der in Absatz 1 genannten Genehmigung führt das Unternehmen eine Streckenerkundung durch, um den reibungslosen und sicheren Ablauf der geplanten Fahrten zu gewährleisten, Schäden an der öffentlichen Straße, den dort befindlichen Einrichtungen und Bauwerken zu vermeiden und negative Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Art. 4 - § 1. Unter Gefahr der Unzulässigkeit enthält der Antrag auf Genehmigung die folgenden Angaben:

1° Angaben zur Identifizierung des Unternehmens, einschließlich seiner Nummer bei der Datenbank der Unternehmen;

2° Name, Vorname, Zuständigkeit, E-Mail und Telefonnummer der Kontaktperson;

3° Merkmale der Fahrräder und Anhänger;

4° Art der beförderten Güter;

5° die Verpflichtung des Antragstellers, die Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Gewicht, Verpackung der Waren und Ladungssicherung einzuhalten;

6° die Maßnahmen, die ergriffen werden,

a) um im Anschluss an die Streckenerkundung im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 einen reibungslosen und sicheren Verkehr und die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, und Schäden an der öffentlichen Straße, den dort befindlichen Einrichtungen und Bauwerken zu vermeiden;

b) um die Straße wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, wenn es zu einem Verlust der Ladung kommt;

c) um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Abmessungen, Masse und Kennzeichnung eingehalten werden;

7° die zu verfolgenden Strecken, einschließlich der durchquerten Gemeinden.

§ 2. Unter Gefahr der Unzulässigkeit enthält der Antrag auf Genehmigung die folgenden Anhänge:

1° die datierte und unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung nach dem in Anhang 3 stehenden Muster, die bestätigt, dass der Antragsteller die für seine Rechnung arbeitenden Kuriere vor ihrem Dienstantritt für die Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrssicherheit sensibilisiert hat.

Die ehrenwörtliche Erklärung enthält den Namen, Vornamen und die Eigenschaft, in deren Rahmen der Vertreter des Antragstellers handelt;

2° die datierte und unterschriebene Bescheinigung der Haftpflichtversicherung nach dem Muster in Anhang 2.

Die Versicherungsbescheinigung enthält die Identität des Vertreters der Versicherungsgesellschaft und die Eigenschaft, in deren Rahmen er handelt, die Identität des Vertreters des Antragstellers und dessen Nummer bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen.

Die Haftpflichtversicherung wird während der gesamten Dauer der Genehmigung sowie für die Dauer der Erneuerung aufrechterhalten.

Art. 5 - Der Antragsteller reicht den Antrag auf Genehmigung mittels des datierten und unterschriebenen Formulars ein, dessen Muster in Anhang 1 wiedergegeben ist, und fügt die in Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 7 und 8 genannten Anhänge bei.

Er übermittelt die Dokumente auf elektronischem Weg an die Verwaltung.

Auf Anfrage der Verwaltung übermittelt der Antragsteller innerhalb von dreißig Tagen die ergänzenden Informationen, die für die Untersuchung der Akte relevant sind.

Art. 6 - § 1. Innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt des vollständigen Antrags erteilt die Verwaltung die Genehmigung über jeden zweckmäßigen Weg oder teilt dem Antragsteller die Gründe mit, warum die Genehmigung nicht erteilt wird.

Wird eine Genehmigung erteilt, kann diese an besondere Bedingungen bezüglich der Strecken, der Ausrüstung und der beförderten Güter geknüpft werden.

§ 2. Die Verwaltung erteilt eine Genehmigung pro Agglomeration.

Wenn die Lastenfahräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger mehrere Agglomerationen durchqueren, muss der Antragsteller mehrere Genehmigungen beantragen.

Art. 7 - Der Inhaber der Genehmigung bewahrt eine Kopie der Genehmigung an Bord eines jeden Lastenfahrads mit einem über einen Meter breiten Anhänger auf.

Art. 8 - Die Beförderung von gefährlichen Stoffen und lebenden Tieren ist strengstens untersagt, es sei denn, der Minister oder sein Beauftragter erteilt eine Ausnahmegenehmigung.

Art. 9 - Der Inhaber der Genehmigung informiert die Verwaltung im Voraus über jede dauerhafte Änderung der Strecke oder einer anderen in Artikel 4 genannten Angabe.

Artikel 10. Die Genehmigung ist ein Jahr lang gültig und kann so oft um dieselbe Dauer erneuert werden, wie es der Zeitraum zulässt, in dem die Pilotprojekte in Kraft sind.

KAPITEL 3 - Erneuerung der Genehmigung

Art. 11 - Der Inhaber der Genehmigung beantragt die Erneuerung der Genehmigung mindestens 60 Tage vor deren Ablauf.

Art. 12 - Neben allen Änderungen gegenüber den in Artikel 4 der laufenden Genehmigung genannten Elementen muss der Antrag auf Erneuerung unter Gefahr der Unzulässigkeit folgende Angaben enthalten:

- 1° Abfahrts- und Ankunftsorte sowie Verkehrszeiten der durchgeführten Fahrten;
- 2° Schätzung der Anzahl Kilometer, die von den Lastenfahrrädern mit einem über einen Meter breiten Anhänger zurückgelegt werden;
- 3° alle eventuellen Vorfälle;
- 4° mögliche Problemzonen und den Grund für die Schwierigkeiten.

Dem Antrag liegt eine neue, datierte und unterschriebene Bescheinigung der Haftpflichtversicherung bei, gemäß Artikel 4 Ziffer 7.

Art. 13 - Der Inhaber der Genehmigung reicht den Antrag auf Erneuerung elektronisch bei der Verwaltung ein.

Art. 14 - Innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt des vollständigen Antrags erteilt die Verwaltung die Erneuerung der Genehmigung über jeden zweckmäßigen Weg oder teilt dem Antragsteller die Gründe mit, warum die Genehmigung nicht erneuert wird.

KAPITEL 4 – Nutzungsbedingungen

Art. 15 - Der Nutzer eines Lastenfahrrads mit einem über einen Meter breiten Anhänger beachtet die folgenden Bedingungen:

- 1° Der Kurier trägt einen Fahrradhelm und reflektierende Kleidung;
- 2° das Fahrrad erfüllt die Vorschriften der Artikel 82.1.1, 82.1.4, 82.2, 82.3.1 und 82.4.1 der Straßenverkehrsordnung;
- 3° der Anhänger:
 - a) erfüllt die Vorschriften der Artikel 46.1, 4°, 46.2.2, 82.1.3, 82.1.4, 82.4.2 und 82.5 der Straßenverkehrsordnung in Sachen Längen, Breiten, Gewichte und Ausrüstung;
 - b) ist ständig mit einer Seitenmarkierung versehen, die aus einem retroreflektierenden Streifen oder Rückstrahlern an jeder Seite besteht.

Art. 16 - Der Inhaber der Genehmigung ist für die Einhaltung der in Artikel 15 genannten Bedingungen verantwortlich.

Er stellt den für seine Rechnung arbeitenden Kurieren die geeignete Ausrüstung zur Verfügung.

KAPITEL 5 – Bewertung

Art. 17 - Die Verwaltung bewertet die Pilotprojekte jährlich im Hinblick auf folgende Aspekte:

- 1° Verkehrssicherheit;
- 2° Benutzung;
- 3° Nachhaltigkeit und Verkehrsverlagerung;
- 4° wirtschaftliche Aspekte;
- 5° Infrastruktur;
- 6° Umwelt;

7° Status der Kuriere.

Der Inhaber der Genehmigung beantwortet auf elektronischem Wege alle Informationsanfragen, die von der Verwaltung im Rahmen der Bewertung an ihn gerichtet werden.

KAPITEL 6 - Personenbezogene Daten

Art. 18 - Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Person ist der Generaldirektor des Öffentlichen Dienstes der Wallonie Mobilität und Infrastrukturen.

Der innerhalb des Öffentlichen Dienstes der Wallonie benannte Datenschutzbeauftragte sorgt dafür, dass den allgemeinen Bedingungen in Sachen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Rechnung getragen wird.

Art. 19 - Die personenbezogenen Daten werden während der Dauer der Inbetriebnahmegenehmigung, die gegebenenfalls erneuert werden kann, und spätestens bis zum Abschluss des Pilotprojekts aufbewahrt.

KAPITEL 7 – Schlussbestimmungen

Art. 20 - Der vorliegende Erlass tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Pilotprojekte starten zu diesem Zeitpunkt und enden zu einem vom Minister festgelegten Zeitpunkt.

Art. 21 - Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Verkehrssicherheit gehört, wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Namur, den 16. Dezember 2021

Für die Regierung

Der Minister-Präsident

E. DI RUPO

Die Ministerin für den öffentlichen Dienst, Datenverarbeitung, administrative Vereinfachung,

beauftragt mit den Bereichen Kindergeld, Tourismus, Erbe und Verkehrssicherheit

V. DE BUE

Anhang 1

Antragsformular für die Genehmigung der Nutzung von Lastenfahrrädern mit einem über einen Meter breiten Anhänger



SPW Mobilité et Infrastructures
ÖDW Mobilität und Infrastrukturen
Direction de la Réglementation de la
Sécurité routière et du Contrôle routier

Boulevard du Nord, 8 – 5000 Namur
Tel : 0032 (0)81 77 24 00 – E-Mail :
velocargo.mobilite@spw.wallonie.be

ANTRAGSFORMULAR FÜR DIE GENEHMIGUNG DER NUTZUNG VON LASTENFAHRRÄDERN MIT EINEM ÜBER EINEN METER BREITEN ANHÄNGER

(in Anwendung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16. Dezember 2021 über Lastenfahräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger im Rahmen von Pilotprojekten)

A. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Unternehmensnummer:

Gesellschaftssitz:

Straße und Nummer:
Postleitzahl:
Gemeinde:
Land:

Kontaktperson:

Name:
Vorname:
Zuständigkeit:
E-Mail:
Tel.:

B. Merkmale der Lastenfahräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger

Die Anzahl der Lastenfahräder mit den jeweiligen Merkmalen angeben

Merkmale der Fahrräder:

Gewicht:

Leistung:

Höchstgeschwindigkeit mit Tretunterstützung:

Merkmale der Anhänger:

Länge:

Breite:

Gewicht:

Bremssystem:

C. Art der beförderten Güter

Welche Menge, in Tonnen und in Anzahl Paletten (falls zutreffend), werden Sie jährlich mit Lastenfahrrädern befördern?

Was ist die Art der beförderten Güter? Ihre besonderen Merkmale gegebenenfalls beschreiben:

D. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen sicheren und flüssigen Verkehr sowie die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, Schäden an öffentlichen Straßen, an den dort befindlichen Einrichtungen und Bauwerken zu vermeiden?

E. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Straßen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, wenn es zu einem Verlust der Ladung kommt?

F. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Abmessungen, Masse und Kennzeichnung eingehalten werden?

G. Welche Strecken werden die Lastenfahrräder fahren? Welche Gemeinden werden durchquert?

Der Antragsteller erklärt, dass der Antrag aufrichtig und genau ist.

Er verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Gewicht, Verpackung der Waren und Ladungssicherung einzuhalten.

Dem Genehmigungsantrag fügt er folgende Dokumente bei:

1° den Nachweis, dass er haftpflichtversichert ist;

2° die ehrenwörtliche Erklärung, in der er bestätigt, dass er seine Kuriere unabhängig von ihrem Status dafür sensibilisiert hat, wie wichtig es ist, die Regeln der Straßenverkehrssicherheit einzuhalten.

Das Unternehmen achtet auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

Datum:

Unterschrift des antragstellenden Unternehmens (+Name/Vorname und Funktion):

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 16. Dezember 2021 über Lastenfahrräder mit einem über einen Meter breiten Anhänger im Rahmen von Pilotprojekten als Anhang beigefügt zu werden.

Namur, den 16. Dezember 2021

Für die Regierung:

Der Minister-Präsident

E. DI RUPO

Die Ministerin für den öffentlichen Dienst, Datenverarbeitung, administrative Vereinfachung,
beauftragt mit den Bereichen Kindergeld, Tourismus, Erbe und Verkehrssicherheit

V. DE BUE

Anhang 2

Bescheinigung der Haftpflichtversicherung

(auf Briefkopfpapier der Versicherungsgesellschaft zu erstellen)

Die unterzeichnete VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
mit Sitz in
vertreten durch
in seiner/ihrer Eigenschaft als

bescheinigt, dass:

Die Gesellschaft ,
deren Gesellschaftssitz in eingerichtet ist,
hier vertreten durch Frau/Herrn

eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer

über eine Haftpflichtversicherung verfügt für die Durchführung von Gütertransporten unter versuchsweise
Verwendung von Lastenfahrrädern
mit einem Anhänger mit einer Breite von mehr als einem Meter, Vertrag Nr.

Geschehen zu [Gemeinde]..... , am [Datum]

Unterschrift des Versicherers

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 16. Dezember 2021 über Lastenfahrräder mit einem
über einen Meter breiten Anhänger im Rahmen von Pilotprojekten als Anhang beigefügt zu werden.
Namur, den 16. Dezember 2021

Für die Regierung:

Der Minister-Präsident

E. DI RUPO

Die Ministerin für den öffentlichen Dienst, Datenverarbeitung, administrative Vereinfachung,
beauftragt mit den Bereichen Kindergeld, Tourismus, Erbe und Verkehrssicherheit

V. DE BUE

Anhang 3

Ehrenwörtliche Erklärung - Sensibilisierung der Kuriere für die Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrssicherheit

Name des Unternehmens:

Unternehmensnummer:

Gesellschaftssitz:

Straße und Nummer:

Postleitzahl:

Gemeinde:

Land:

Der (Die) Unterzeichnete(n)
handelnd in der Eigenschaft als
ordnungsgemäß durch das oben genannte Unternehmen bevollmächtigt,
bestätigt / bestätigen auf Ehrenwort, dass er / sie die für seine / ihre Rechnung arbeitenden Kuriere unabhängig
von ihrem Status für die Wichtigkeit
der Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrssicherheit sensibilisiert hat / haben.

Nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Geschehen zu [Gemeinde]..... , am [Datum]

Unterschrift

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 16. Dezember 2021 über Lastenfahrräder mit einem
über einen Meter breiten Anhänger im Rahmen von Pilotprojekten als Anhang beigefügt zu werden.
Namur, den 16. Dezember 2021

Für die Regierung:

Der Minister-Präsident

E. DI RUPO

Die Ministerin für den öffentlichen Dienst, Datenverarbeitung, administrative Vereinfachung,
beauftragt mit den Bereichen Kindergeld, Tourismus, Erbe und Verkehrssicherheit

V. DE BUE